

D. Die Gliederung des Stoffes: Die Geschichte der deutschen Städte ist in dem Städtebuch in folgender Gliederung dargestellt worden:

- Band I: Nordostdeutschland.
- Band II: Mittelddeutschland.
- Band III: Nordwestdeutschland.
- Band IV: Süddeutschland.

Jeder Band ist in Abschnitte gegliedert, die den einzelnen Ländern und Provinzen entsprechen. Die Städte sind in jedem dieser Abschnitte nach dem Abc ihrer Namen aneinandergereiht.

Die Geschichte einer jeden Stadt ist in folgender Gliederung dargestellt worden:

1. **Der Name.** Die früheren amtlichen Namen, der mundartliche Name, die fremdsprachlichen (z. B. Nachen = Aix la Chapelle), auch lateinische Namen der Stadt und die Dauer ihres Gebrauches.

2. **Die Lage der Stadt in der Landschaft.** Die Lage in einer Ebene, auf einer Hochfläche, an einem Hange, in einer Mulde, an einem Flusse, an einem See, auf einer Insel oder Halbinsel, in einer Bucht, an der Küste. Die Höhe über dem Meerespiegel.

3. **Der Ursprung der Ortschaft.** Die erste Erwähnung des Ortes vor der Stadtgründung als Burgort, Kirchort, Markt, Dorf usw. und seine Bezeichnung in den Quellen als villa, oppidum, forum, Altstadt, Alt- (Name). Es ist angegeben, ob die Stadt aus einer älteren Siedlung entstanden ist und welche wirtschaftliche und rechtliche Bedeutung diese Ortschaft hatte, ob die Stadt neben einer älteren Siedlung angelegt wurde, oder ob sie „aus wilder Wurzel“ erwachsen ist. Es ist somit die „Vorgeschichte“ der Stadt in politischer, rechtlicher, wirtschaftlicher und baulicher Hinsicht gekennzeichnet.

4. **Die Stadtgründung.** Urheber (Stadtherr), Art (lübisches, magdeburgisches Recht u. a.) und Zeit der Verleihung, der Bestätigung, der Veränderung, Aufhebung und Wiederverleihung des Stadtrechtes. Art und Dauer der Bezeichnung der Stadt als civitas, urbs usw. Gerichtsstätten (Rolande, Königstühle, Marktkreuze).

5. **Die Stadt als Siedlung.** Die wichtigsten Tatsachen der räumlichen und baulichen Entwicklung der Stadt nach Stadtteilen. Die Form ihres Grundrisses. Die Zeit und Art (Mauer, Wall, Pfahlwerk usw.) der Befestigung, ihrer Erweiterung und Niederlegung. Die Grundfläche der Stadt und der Umfang ihrer Bebauung innerhalb der Stadtbefestigung. Die Entfernung zwischen den wichtigsten, einander gegenüberliegenden Stadttoren. Die Verlegung der Stadt an eine andere Stelle. Die wichtigsten Brände und ihre Wirkungen, z. B. grundlegende Abänderungen des Stadtgrundrisses. Die Erweiterung der Stadt durch Vorstädte und Nebenstädte. Die Zeit der Errichtung, Abänderung und Beseitigung der wichtigsten öffentlichen Gebäude, wie Rathäuser, Kirchen, Stifter, Klöster, Spitäler, Tore und Türme, Schlösser, Niederlassung geistlicher Ritterorden.

Die Angaben ermöglichen die Erklärung der Stadtpläne und Stadtprospekte. Es ist deshalb auch die wirtschaftliche, soziale und künstlerische Bedeutung der Stadtteile und der einzelnen Bauwerke gekennzeichnet. Dagegen sind kunstgeschichtliche Angaben über bauliche Einzelheiten und die innere Ausstattung der Gebäude vermieden. Das „Städtebuch“ soll Dehios Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler nicht wiederholen, sondern ergänzen.

Die Beschreibung des Stadtgrundrisses mußte auf Einzelheiten verzichten und soll nur seine Form im großen kennzeichnen. Unter Anlehnung an Vorschläge von W. Geisler und W. Vogel wurden zur Beschreibung der Siedlungsform folgende Bezeichnungen gebraucht.

A. Die Stadtsiedlung ist eine **Einzelstadt** oder eine **Doppelstadt**, wenn die Stadtsiedlung aus zwei siedlungs- und verwaltungsgeschichtlich unterscheidbaren Stadtgemeinden erwachsen ist, oder eine **Gruppenstadt**, wenn die Stadt aus mehr als zwei Stadtgemeinden entstanden ist.

B. Die ursprüngliche Stadtsiedlung ist entweder **planlos** entstanden („gewachsene“ oder „gewordene“ Stadt) oder **planmäßig** angelegt.

C. Die planlose oder planmäßige Stadtsiedlung lehnt sich an einen **Kern** (Römersiedlung, Dorf, Burg oder Pfalz, Kloster oder Kirche, Marktflecken) an oder ist auf „freiem Felde“ an einer Straßentreuzung, an einem Flußübergang u. a. „aus wilder Wurzel“ angelegt.

D. Der **Umriss** der Stadtsiedlung stellt dar a) eine unregelmäßig geformte Fläche, b) ein Rechteck, c) ein Seviert, d) ein unregelmäßiges Mehreck, e) einen Kreis, f) eine Ellipse.

E. Das **Straßennetz** der Stadt zeigt:

- a) **Rippenform:** eine Längsstraße mit oder ohne Querstraßen,
- b) **Leiterform:** zwei Längsstreifen mit oder ohne Querstraßen,
- c) **Radform:** radiale Straßen mit oder ohne Ringstraßen,
- d) **Sternform:** radiale Straßen, die von einer inneren Ringstraße ausgehen,
- e) **Gitterform:** mehrere rechtwinklig sich kreuzende Straßen,
- f) **Schichtenform:** mehrere gleichläufige Hauptstraßen ohne oder mit nur schwach entwickelten Querstraßen.

Die Straßen können gerade gestreckt oder bogenförmig gekrümmt sein, in der gleichen Richtung verlaufen oder sich schneiden.